

SATZUNG der Gemeinde Malgersdorf über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Malgersdorf folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus den folgenden fünf angefügten Lageplänen:

- Anlage 1: Gebietskarte des Dorferneuerungsverfahrens Malgersdorf vom 28.03.2022, Maßstab 1:2500; die betroffenen Flächen der Gemarkung Malgersdorf sind gelb gedeckt dargestellt
- Anlage 2: Lageplan M 1:2000 für die Fläche eines möglichen Baugebietes nördlich von Malgersdorf; betroffen sind die Grundstücke mit den Flurnummern: 567, 570, 576 Tfl., 575, 577 Tfl., 578 Tfl., 581, 583, Gemarkung Malgersdorf
- Anlage 3: Lageplan M 1:2500 für die Fläche eines möglichen Baugebietes östlich von Malgersdorf; betroffen sind die Grundstücke mit den Flurnummern: 479, 482, 483, 493/1, 494, 525, 540, 542/2, 543, 543/2, 544, 545, 548, 558/4, Gemarkung Malgersdorf
- Anlage 4: Lageplan M 1:1000 für die Fläche eines möglichen Gewerbegebietes im südlichen Anschluss an das „Gewerbegebiet Plamberg“; betroffen sind die Grundstücke mit den Flurnummern: 337/2 Tfl., 341, Gemarkung Malgersdorf
- Anlage 5: Lageplan M 1:1500 für die Fläche eines möglichen Baugebietes am Plamberg westlich der alten B 20; betroffen sind die Grundstücke mit den Flurnummern: 316, 317/2 Tfl., 327 Tfl., Gemarkung Malgersdorf

Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Malgersdorf ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malgersdorf, 05.05.2022

Weber
Erster Bürgermeister